

Der Bezirksbürgermeister von Berlin-Spandau



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin

An den
Bezirksverordneten
Herrn Oliver Gellert

über
die Vorsteherin der
Bezirksverordnetenversammlung Spandau
Frau Gaby Schiller

Bezirksamt Spandau von Berlin
Dienstgebäude
Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin
E-Mail: [Buergemeister@
ba-spandau.berlin.de](mailto:Buergemeister@ba-spandau.berlin.de)
Internet: www.spandau.de
Tel.: 90279 (Intern: 9279) 2300
Fax: 90279 (Intern: 9279) 2700

Berlin - Spandau, den 15. Mai 2019

Schriftliche Anfrage Nr. XX-328 Sachstand zum Vorhaben „Campus-Stein“

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Gellert,

im Namen des Bezirksamtes beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie lautet der Zeitplan für das sog. Bauvorhaben „Campus-Stein“? (Bitte nach einzelnen Planungs- und Bauschritten auflisten)

und

Frage 2:

Was ist der aktuelle Sachstand beim angeführten Bauvorhaben?

Vorab ist anzumerken, dass ein sogenanntes Bauvorhaben "Campus-Stein" als konkret finanzierte Maßnahme nicht existiert. Das Bezirksamt geht aber davon aus, dass mit diesem Ausdruck ein von der Schulgemeinschaft des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums formulierter Grundgedanke zur Standort- und Schulentwicklung gemeint ist, zu dem nicht nur die bereits im Investitionsprogramm des Landes Berlin bei Kapitel **3704 (Gymnasien) / Titel 701 02** mit geschätzten Gesamtkosten von 23.250 Tsd. € etatisierte Baumaßnahme

05Y01, Freiherr-vom-Stein-Gymnasium: Erweiterung und Umbau der Schulanlage und Neubau einer Doppelsporthalle; 13597, Galenstraße 40/Moritzstraße 10

Verkehrsverbindungen:
Regionalverkehr RE 2, 4, 6 RB 10,13,14
U-Bahn Linie 7, S-Bahn-Linie 3,9
Bus 130, 134, 135, 136, 137, 236, 237, 337,
M32, M37, M45, X 33,
638, 639, 671

Hinweis: Verschlüsselte oder mit Signaturen versehene E-Mails können bei dieser E-Mail-Adresse aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden. E-Mails mit Signatur senden Sie bitte an buergemeister@ba-spandau.berlin.de (elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3 a Abs. 1 VwVfG).

zählt, sondern auch die Planungen zur flächenmäßigen Erweiterung des Schulstandortes um das ehemalige Gelände der Reiterstaffel der Bundespolizei einschließlich der Nachnutzung der auf diesem Gelände befindlichen, denkmalgeschützten Gebäude.

Für das **Investitionsvorhaben** sieht der aktuell der BVV zur Beratung und Beschlussfassung vorliegende Bezirksamtsbeschluss für die bezirkliche Anmeldung zum Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 aufgrund des gegenwärtigen Planungsstandes folgende Raten vor:

Gesamtfinanzierung	Finanziert bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
23.250	4.727	2.000	200	500	1.000	2.500	12.323

Die in dem Bauvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 5.000 Tsd. € verankerte Erweiterung ist mit der Errichtung eines Modularen Schulergänzungsbaus mit 24 Klassen-/Unterrichtsräumen (MEB 24) bereits realisiert worden. Restleistungen für diese Teilmaßnahme werden im laufenden Haushaltsjahr aus dem nicht veränderbaren Haushaltsansatz 2019 finanziert.

Derzeit wird das Bedarfsprogramm für den 2. Teil des Bauvorhabens – hierzu gehören:

- der Neubau einer Doppelsporthalle auf dem angrenzenden, ehemaligen Gelände der Reiterstaffel der Bundespolizei,
- der Umbau (u.a. Schaffung einer Mensa in der gegenwärtigen Turnhalle der Schule, Maßnahmen zur Herrichtung der Barrierefreiheit) und die Sanierung des Altbaus sowie
- die Sanierung und abschließende Neugestaltung / Qualifizierung der Pausenhoffläche des Bestandsgrundstückes

– aufgrund veränderter Rahmenbedingungen überarbeitet. Dieser Planungsprozess wird voraussichtlich bis Mitte des III. Quartals 2019 abgeschlossen sein. Das Bedarfsprogramm wird dann auch einen Grobzeitplan enthalten.

Nach der oben dargestellten Ratenplanung wird davon ausgegangen, dass nach erfolgter Prüfung des Bedarfsprogramms durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in 2020 ein Wettbewerb für die Errichtung der Doppelsporthalle durchgeführt und nachfolgend in 2021 die erforderlichen Planungsunterlagen – Erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) und Bauplanungsunterlage (BPU) – erarbeitet und geprüft werden. Im 1. Schritt soll dann ab 2022 mit dem Neubau der Sporthalle begonnen werden, deren Fertigstellung und Inbetriebnahme erst die weiteren Schritte – Umbau/Sanierung des Bestandsgebäudes einschließlich Schaffung einer Mensa und Neugestaltung der restlichen Pausenflächen – ermöglichen wird. Zum gegenwärtigen Planungszeitpunkt können jedoch noch keine konkreteren Zeitangaben zu den einzelnen Planungs- und Bauschritten gemacht werden.

Hinsichtlich der **geplanten Nachnutzung** des ehemaligen Geländes der Reiterstaffel und der dort vorhandenen denkmalgeschützten Gebäude liegt die vorläufige Fassung einer Machbarkeitsstudie vor, die aus Mitteln des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ finanziert worden ist. Diese soll bis zum Ende des II. Quartals abgeschlossen werden. Über die weiteren Planungs- und Bauschritte zur Umsetzung der hierin enthaltenen und von den Beteiligten befürworteten Vorzugsvariante liegt noch keine Zeit- und Finanzplanung vor.

Frage 3:

*In welcher Form werden die Lehrerschaft, Elternschaft und die Schüler*innen der Schule an den Prozessen der Planung und Umsetzung beteiligt?*

Der Erweiterungsbau ist bereits abgeschlossen. An diesem Planungs- und Umsetzungsprozess war die Schulleitung unter Einbindung der schulischen Gremien beteiligt. Dies gilt auch für die bereits erfolgte Teilherrichtung der Pausenfläche, deren Grundlage das Ergebnis zweier von dem Bereich „Grün macht Schule“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie initiierten Schülerworkshops war, an dem auch sowohl die Lehrkräfte als auch Elternvertreter paritätisch beteiligt waren. Im Zuge der späteren abschließenden Neugestaltung und Qualifizierung der Außenanlagen wird die Schulgemeinschaft wie bisher an den Prozessen der Planung und Umsetzung beteiligt werden.

Grundlage des Neubaus der Sporthalle werden die Vorgaben des Handbuchs „Fachraum Sport“ der Senatsverwaltung sein, welche nur eine bedingte Beteiligung der Schulgemeinschaft zulassen werden. Üblicherweise werden jedoch mindestens am vorgesehenen Wettbewerb für den Sporthallenneubau Vertreter der Schulgemeinschaft als Sachverständige im Rahmen des Preisgerichtes miteingebunden.

In den Verfahrensprozess zum Umbau des Bestandsgebäudes, der hauptsächlich den Umbau der Turnhalle zu einer Mensa betreffen wird, wird die Schule zu den Planungsbesprechungen eingeladen und beteiligt.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie für die Nachnutzung des ehemaligen Geländes der Reiterstaffel hat bereits eine Beteiligung der Schulgemeinschaft dahingehend stattgefunden, dass sowohl die Ergebnisse der oben genannten Workshops als auch ein durch die Schulkonferenz des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums beschlossenes Thesenpapier zur Standort- und Schulentwicklung in die möglichen Nachnutzungsvarianten eingeflossen sind und zudem die Machbarkeitsstudie in einem engen Beteiligungsverfahren des beauftragten Architektenbüros und Landschaftsplanungsbüros mit der Schule erarbeitet wurde.

Eine Beteiligung der schulischen Gremien findet im Bedarfsfall auch durch entsprechende Berichterstattung über die geplanten Maßnahmen statt. Zuletzt hatte der Leiter des bezirklichen Schul- und Sportamtes die Gesamtelternvertretung vor den Sommerferien 2018 in deren Sitzung Anfang Juni über den damaligen Sachstand unterrichtet.

Frage 4:

Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die Elternschaft des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums eine Arbeitsgruppe gebildet hat, welche möglicherweise inhaltliche und / oder fachliche Bedarfe beziehungsweise Aspekte in den Prozess einbringen kann?

Ja, es ist bekannt, dass ein Bauausschuss als Unterausschuss der Schulkonferenz besteht.

Frage 4.1:

Wenn ja, welche Überlegungen gibt es, diese Expertisen / Meinungen in den laufenden Prozess einzubinden?

Wie in den vorherigen Planungsprozessen auch ist nach erfolgter Erstellung und Prüfung des Bedarfsprogramms ebenfalls die Einbindung der Schulgemeinschaft in die zukünftigen Planungsschritte vorgesehen.

Frage 4.2:

Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

Frage 5:

Wie lautet der aktuelle Zeitplan für die Umsetzung und Planung des sog. „Imbiss-Containers“? (Bitte nach einzelnen Planungs- und Bauschritten auflisten)

und

Frage 6:

Wie ist diesbezüglich der aktuelle Stand?

Eingangs sei darauf hingewiesen, dass das Bezirksamt nach Kenntnisnahme des Schlussberichts zur Drucksache 0627/XX - Essensversorgung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums - durch die BVV gegenüber dem Ausschuss für Schule und Inklusion zugesagt hat, dort regelmäßig über den aktuellen Sachstand zu berichten. Zuletzt erfolgte ein solcher Sachstandsbericht in der Sitzung des Ausschusses am 27.03.2019, in dem die Ausschussmitglieder darüber informiert wurden, dass sich der ursprüngliche Zeitplan um rund 4-6 Wochen verschoben hat. Grund hierfür war u.a. die genaue Positionierung des Imbissmoduls auf der Grundstücksfläche, da Belange der Barrierefreiheit (Anbau einer Rampe für mobilitätseingeschränkte Personen) zu berücksichtigen waren und möglichst wenig von der in 2018 sanierten Frei- und Außenlage der Schule durch die Aufstellung des Imbissmoduls zerstört werden soll. Mit Stand 25.03.2019 ergab sich der nachfolgende Zeitplan:

- Bauantragsstellung bis Ende April 2019 (vorher Mitte März 2019)
- Ausschreibung und Beauftragung der Lieferung und Montage für Container von 06/2019 bis 08/2019 (vorher 04/2019 bis 06/2019)

- Lieferung und Montage des Containers bis 12/2019 (vorher 10/2019) geplant
(Erfahrungswert: Lieferzeit 12 Wochen und 4 Wochen für Montage sowie Herstellung
der erforderlichen Anschlüsse (Wasser, Elektro etc.)

Inzwischen ist kurz vor den Osterferien am 12.04.2019 der Bauantrag für den Imbiss-
Container gestellt worden. Mit dem Vorliegen der Baugenehmigung wird bis Mitte Juni
2019 gerechnet.

Mit freundlichen Grüßen



Kleebank
Bezirksbürgermeister